





Dezember 2015

Was Wien bewegt. Die Stadt informiert.

Wichtige Informationen und Info zum Formulare auch im Internet: erforderlichen Hauskanalanschluss

www.bauen.wien.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wien Kanal hat vor Ihrer Liegenschaft den Straßenkanal fertig gestellt.

Gemäß Bauordnung für Wien in Verbindung mit dem Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren haben Sie die Verpflichtung, sämtliche Schmutzwässer in den Kanal einzuleiten.

Die Regenwässer

- ☐ dürfen ebenfalls eingeleitet werden
- ☐ dürfen nicht eingeleitet, sondern müssen zur Versickerung gebracht werden

Die Senkgrube kann entweder nach einer entsprechenden Reinigung und Adaptierung als Putzschacht weiter verwendet werden, oder ist nach Reinigung aufzulassen.

Nach Fertigstellung des Hauskanalanschlusses ist dies der MA 37 -Baupolizei unter Anschluss eines positiven Gutachtens (Kanalbefund) zu melden.

Anmerkung: Dieses Gutachten wird keinesfalls von Wien Kanal ausgestellt, sondern in der Regel vom ausführenden Kanalbauunternehmen.

In weiterer Folge erhalten Sie von der MA 37 – Baupolizei die einmalig zu erstattende Kanaleinmündungsgebühr vorgeschrieben.

Ebenso ist eine Meldung an die MA 31, Betriebsabteilung 9, 1010 Wien, Ebendorferstraße 2, 3. Stock, Zimmer 308 hinsichtlich der Abwassergebühr zu erstatten.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass ein Unterlassen der oben angeführten Meldungen zu einem Verfahren wegen Abgabenhinterziehung führen kann.

MA 37 – Baupolizei - Servicenummer **2 4000 / 8037**

Zentrale: **2** 4000 / 37010

1200 Wien, Dresdner Straße 73-75,

Kompetenzstelle Brandschutz (KSB) **2** 4000 / 37200

baulicher Brand-, Wärme - und Schallschutz

2 4000 / 37100 Fachgruppen:

1200 Wien, Dresdner Straße 73-75,

Aufzüge und Ölfeuerungen (Gruppe A): **2** 4000 / 37140 Bauvorhaben besonderer Art (Gruppe BB): **2** 4000 / 37160 Statik (Gruppe S): **2** 4000 / 37180 **4**000 / 37190

U-Bahnangelegenheiten (Gruppe U):

Gebietsgruppen der MA 37:

2 4000 / 37300 **Gebietsgruppe Ost**

1200 Wien, Dresdner Straße 82

Zuständig für die Bezirke: 1, 2, 8, 9, 20, 21 und 22

Gebietsgruppe Süd **2** 4000 / 37500

1100 Wien, Favoritenstraße 211

Zuständig für die Bezirke: 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11 und 23

Gebietsgruppe West 4000 / 37700

1160 Wien, Spetterbrücke 4 (verl. Gablenzgasse)

Zuständig für die Bezirke: 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19

Sprechstunden

finden jeden Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8 bis 12.30 Uhr statt.